

Bürgergemeinde Maienfeld



BOTSCHAFT

und

EINLADUNG

zur

**BÜRGERVERSAMMLUNG vom MONTAG, 14. SEPTEMBER 2026,
20:00 UHR, IN DER MEHRZWECKHALLE LUST**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Namen des Bürgerrates darf ich Sie herzlich zur Bürgerversammlung vom Montag, 14. September 2026 um 20:00 Uhr in die Mehrzweckhalle Lust einladen.

Gemäss Statuten hat der Bürgerrat der Bürgerversammlung jeweils im September die Jahresrechnung des vergangenen Jahres sowie das Budget des nächsten Jahres zur Genehmigung vorzulegen.

Das Wetter und das Klima, ein Dauerthema, auch im Jahr 2026.

Ich durfte jedoch auf einer Rundreise durch die Schweiz diesen Sommer erfahren, dass wir trotz aller Trockenheit noch lange nicht die grössten Probleme haben. So erinnerten Regionen in der Westschweiz oder im Mittelland eher an Steppenlandschaften in weit entfernten Regionen als an Produktionsregionen in der Schweiz.

Das Klima ändert sich, das ist unbestritten. Es hat sich aber bereits immer verändert, wie verschiedenste Blicke in Chroniken und alte Schriften bestätigen. Genau darum ist ein sachlicher Umgang mit der Klimathematik wichtig, Polemik, Hysterie oder Angstmacherei helfen nicht weiter. Es gilt sich mit den neuen Voraussetzungen zu arrangieren, ein Aufhalten der Veränderungen ist praktisch ausgeschlossen.

Pragmatische Lösungen in dieser Hinsicht sind Projekte wie z.B. die Errichtung des Grundwasserpumpwerks 2018, welches in diesem Jahr sehr wertvolle Dienste für landwirtschaftliche Bewässerung und Trinkwasserversorgung geleistet hat oder auch der Neubau der Wasserversorgung auf der Alp Stürvis. Solche Projekte lösen nicht alle kommenden Probleme, können aber im Zusammenschluss eine gewisse Sicherheit gewährleisten und vor allem Zeit schaffen für weitere benötigte Massnahmen.

«Das Teuflische an der Wettervorhersage ist, dass sie zu oft stimmt, als dass man sie ganz in den Wind schlagen könnte, aber doch nicht oft genug, um sich darauf verlassen zu können.»
Unbekannter Autor

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich freue mich, Sie zahlreich an der Bürgerversammlung vom 14. September 2026 begrüßen zu dürfen.

Maienfeld, im August 2026

Der Bürgerratspräsident

Thomas Zyndel

BÜRGERVERSAMMLUNG VOM MONTAG, 14. SEPTEMBER 2026, 20:00 UHR

in der Mehrzweckhalle Lust

Traktanden

- 1. Protokoll der Bürgerversammlung vom 10. September 2025**
Orientierung
- 2. Rechnungsablage 2025**
Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe
- 3. Sanierung / Erneuerung Hauptweg Gemeindegüter**
Projekt- und Kreditgenehmigung
- 4. Budget 2027**
Genehmigung
- 5. Mitteilungen**
- 6. Umfrage**
- 7. Abgabe der Einbürgerungsurkunden an die neu eingebürgerten Personen**

Nach der Bürgerversammlung lädt die Bürgergemeinde alle Anwesenden zum Apéro ein.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 31. August 2026 während der Schalterstunden auf der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Zudem können das Bürgerversammlungsprotokoll, der Rechnungsbericht 2025 und das Budget 2027 sowie die Botschaft auf unserer Homepage www.maienfeld.ch eingesehen werden.

Maienfeld, 20. August 2026

Der Bürgerrat

Traktandum 3

Sanierung / Erneuerung Hauptweg Gemeindegüter

Genehmigung

Ausgangslage

Der bestehende Hauptweg in den Gemeindegütern von Maienfeld wurde im Jahr 1961 erstellt und befindet sich, zusammen mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen, vollumfänglich im Besitz der Bürgergemeinde Maienfeld. Zudem befinden sich drei landwirtschaftliche Betriebe in den Gemeindegütern, welche im Baurecht auf Grund der Bürgergemeinde Maienfeld erstellt wurden und auch über den Hauptweg erschlossen sind. Insgesamt werden mit dem Hauptweg und den zahlreichen Stich- und Verbindungswegen zirka 150 Hektaren landwirtschaftliche Nutzflächen erschlossen.

Bei den Ackerflächen handelt es sich um eingetragene Fruchtfolgeflächen, welche durch die ortsansässigen Landwirte im Pachtverhältnis intensiv bewirtschaftet werden. Während der letzten Jahre hat sich der Gemüseanbau neben der Futtermittelproduktion sehr stark etabliert und entsprechend wird der Hauptweg während einer langen Phase im Jahresverlauf von unterschiedlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, wie Säh-, Pflanzenschutz- oder Erntemaschinen befahren. Da diese Maschinen in der Regel Breiten von 2.50 bis 3.00 Meter aufweisen, wird die vorhandene Strassenbreite von 3.00 Metern vollständig ausgenutzt, so dass auch die Bankettstreifen überbeansprucht und in Mitleidenschaft gezogen werden.

Im nördlichen Teil des Hauptweges liegt die rechtskräftig ausgeschiedene Grundwasserschutzzone des im Jahr 2018 neu erstellten Grundwasserpumpwerkes der Stadt Maienfeld. Das Grundwasserpumpwerk stellt neben der Trink- und Löschwasserversorgung auch die Bewässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sicher. Die Anlage wurde von der Bürgergemeinde mitfinanziert und kann nun durch die Landwirte zur Bewässerung ihrer Kulturen genutzt werden.

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung wird der Hauptweg auch von Velofahrern und Fussgängern genutzt und dient vereinzelt auch als Zufahrt zum Industriegebiet von Maienfeld.

Bestandesperimeter

Der Hauptweg erstreckt sich von der Industrie bis zum Hirschrütenweg über eine Strecke von 2'755 m.



Abbildung 1: Hauptweg Abschnitt Industrie bis Winterbrückweg

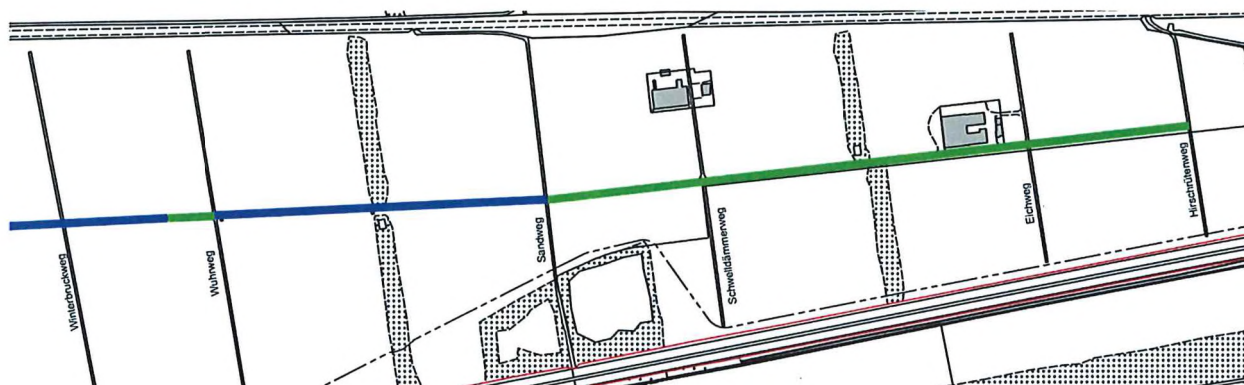


Abbildung 2: Hauptweg Abschnitt Winterbrückweg bis Hirschrütenweg

- =Betonfahrbahn Total Länge 1'425 m
- =bituminöser Belag Total Länge 1'330 m

Anlässlich einer Begehung vom 30.03.2022, wurde der Zustand aller Betonplatten erfasst. Es sind total 225 Betonplatten verbaut, davon weisen 117 (52%) grössere Schäden auf.



Abbildung 3: Risse Betonplatte
Abschnitt Industrie - Kabisgartenweg



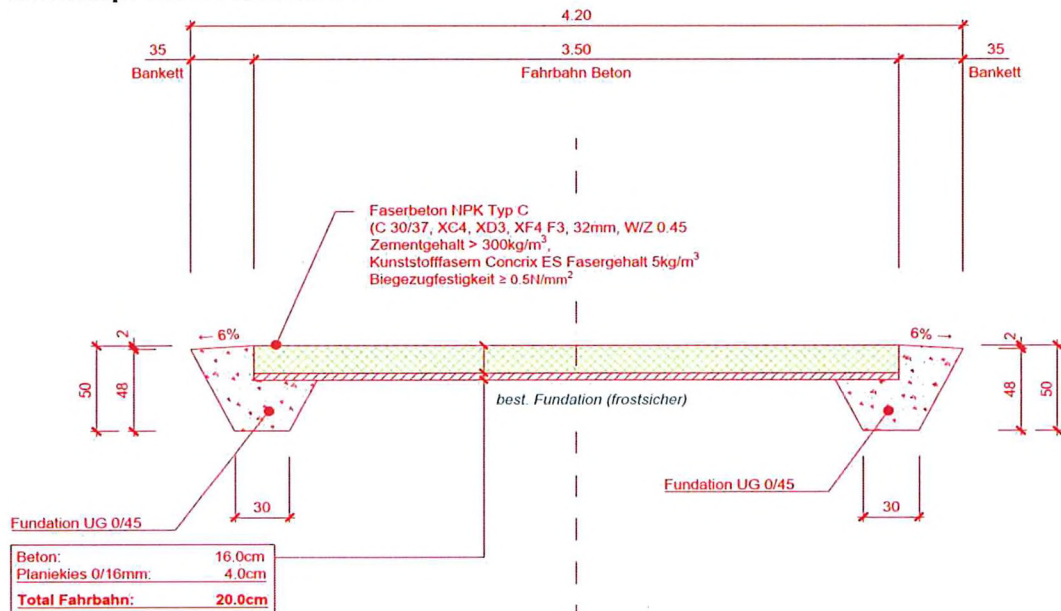
Abbildung 4: Risse Betonplatte, Belagsflick
Abschnitt Hanfländerweg - Weiherweg

Sanierungsbedarf

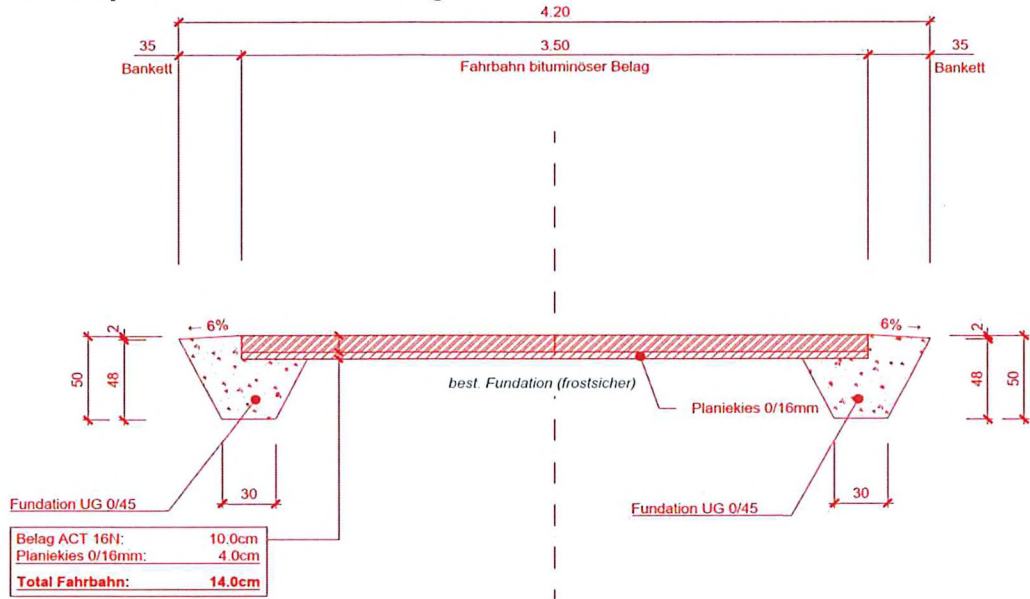
Der bauliche Zustand der Fahrbahn am Hauptweg wurde in den letzten Jahren (2015 und 2022) mehrfach begutachtet und bewertet und darauf basierend ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeitet. Mittlerweile weist die Fahrbahn an über 70% der Wegstrecke zum Teil erhebliche Schäden auf, welche ein sicheres Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen zunehmend erschweren. Aufgrund der Nutzung durch schwere Maschinen und der Tatsache, dass der bestehende Weg nun mittlerweile 65 Jahre seinen Dienst geleistet hat, soll der Hauptweg, gestützt auf das Sanierungskonzept entsprechend saniert und die Fahrbahn neu mit einer Breite von 3.5 m ausgebaut werden.

Für die Dimensionierung und Auslegung des Hauptwegs ist die Nutzung durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge massgebend. Dabei muss mit Achslasten von bis zu 27 t gerechnet werden. Während für Strassenfahrzeuge die normale Breite 2.55 m beträgt, sind für landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche mit Breitreifen oder Doppelnägeln ausgestattet sind, Breiten bis 3 m zulässig.

Normalprofil Betonfahrbahn



Normalprofil bituminöser Belag



Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt über die Schulter via den beiden seitlich der Fahrbahn angeordneten Bankette.

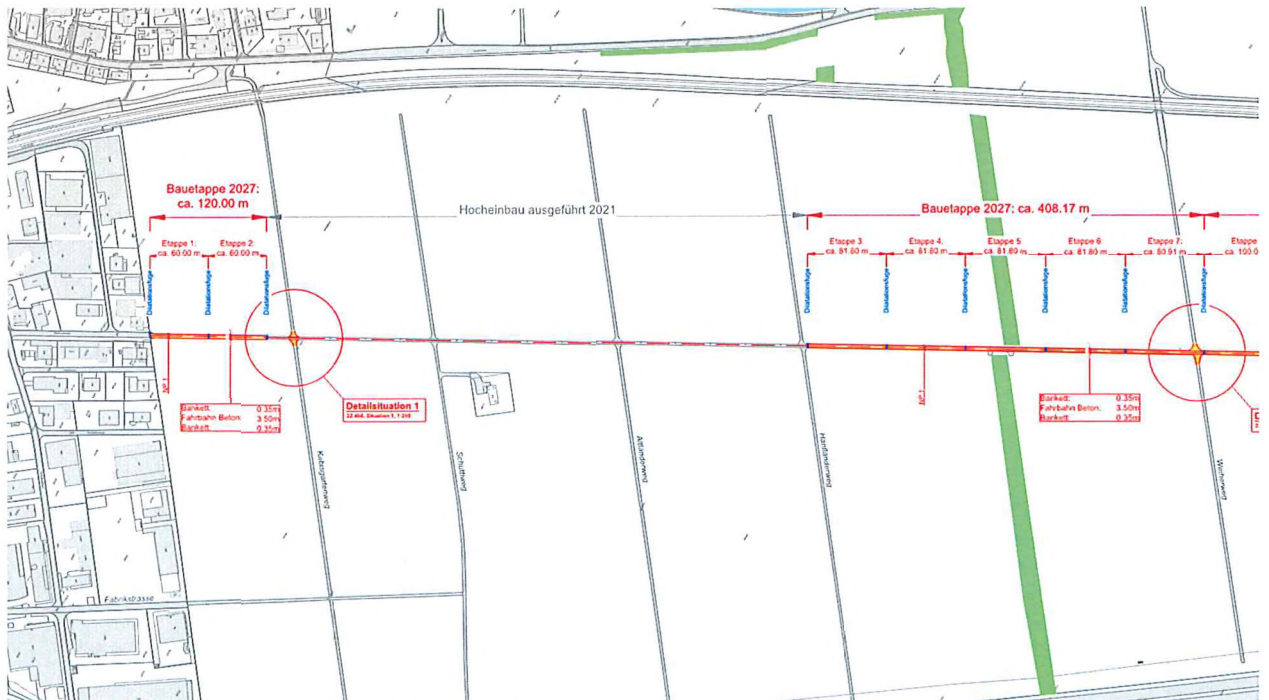
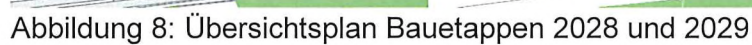


Abbildung 7: Übersichtsplan Bauetappe 2027



Im Jahr 2028 soll die Etappe zwischen Weiherweg und Sandweg ausgeführt werden. Dort ist ebenfalls eine Betonfahrbahn geplant. Im Jahr 2029 würde die letzte Etappe folgen. Dieses Teilstück wird verhältnismässig weniger befahren und soll aus Kostengründen mit einem bituminösen Belag ausgeführt werden.

Kostenvoranschlag

	<u>ZUSAMMENSTELLUNG</u>	Etappe 2027	Etappe 2028	Etappe 2029	Total
1.	PROJEKT, BAULEITUNG	34'000	42'500	25'500	102'000
2.	BAUAUSFÜHRUNG	398'000	514'000	317'000	1'220'000
	Baustelleneinrichtung	5'000	5'000	5'000	15'000
	Abbrucharbeiten	41'000	52'000	52'000	145'000
	Foundationsschichten und Materialaufbereitung	52'000	65'000	66'000	183'000
	Belagsarbeiten	300'000	392'000	194'000	877'000
3.	Unvorhergesehenes	30'000	50'500	31'500	122'000
	Total exkl. MWST	462'000	607'000	374'000	1'444'000
	Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	38'000	49'000	31'000	117'000
	TOTAL inkl. MWST	500'000	656'000	405'000	1'561'000

Subventionsbeitrag

Gemäss Vorabklärungen mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation werden an die geplanten Ausbau- und Sanierungsmassnahmen Subventionsbeiträge entrichtet. Die Art und der Umfang des Beitrags werden auf der Basis des eingereichten Projekts ermittelt und festgelegt. Mutmasslich kann mit Beiträgen in der Grössenordnung von 58% gerechnet werden.

Es muss also mit effektiven Kosten von rund CHF 660'000.00 für die Sanierung gerechnet werden, aufgeteilt auf die geplanten 3 Jahre.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, der Bürgerrat beantragt Ihnen, den Projektierungs- und Baukredit für die Sanierung vom Hauptweg Gemeindegüter für CHF 1'561'000.- zu genehmigen.